

Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Gebäude der Schule gilt ab sofort die „**3G**Regel“.

Für alle Besucher der Schule gilt daher: Sie dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind – ganz gleich, ob Sie zum Beispiel nur kurz etwas an der Schule abgeben wollen oder ein Beratungsgespräch mit einer Lehrkraft, vereinbart haben. Unsere Berufsschule ist rechtlich verpflichtet, den Zugang zum Schulgelände und den erforderlichen **3G-Nachweis zu kontrollieren**.

Wir bitten Sie daher dringend:

- Betreten Sie das Schulgelände **nur in wirklich dringenden Ausnahmefällen!**
- Sofern ein Schulbesuch dringend erforderlich ist, **melden Sie Ihren Besuch** bitte möglichst vorher gegenüber der Schule an.
- Führen Sie in einem solchen Fall bitte einen entsprechenden **3G-Nachweis** mit. Sofern Sie keinen gültigen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, müssen Sie über einen **aktuellen Testnachweis** (max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test) verfügen.